

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Breite der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf.,
Reklamezeile 90 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rösenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schrifl. Paul Lange.

Nr. 157

Diez, Mittwoch den 23. Juli 1919

59. Jahrgang

Bekanntmachung.

betreffend Beauftragte der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete.

Die Nachprüfung, ob die für das Textilgebiet gestenden, insbesondere von der Reichsstelle für Textilwirtschaft und den Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet erlassenen Anordnungen beachtet werden, erfolgt gemäß der Bekanntmachung der Reichsstelle für Textilwirtschaft Nr. T. 80 vom 19. März 1919 (Nr. 74 des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers vom 31. März 1919) durch Beauftragte der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder der einzelnen Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete. Bei der Wornahme von Nachprüfungen haben sich die Beauftragten auf Verlangen auszuweisen.

Die nachgeordneten staatlichen und kommunalen Behörden, insbesondere die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die Beauftragten der Reichsstelle und der Reichswirtschaftsstellen bei Ausübung ihrer Obliegenheiten mit Rat und Tat zu unterstützen.

Berlin, den 27. Mai 1919.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der angeordneten Sicherstellung des Heubedarfs der französischen Besatzungsarmee aus der Heuernte des von der französischen Armee besetzten Gebiets des Regierungsbezirks ist jede Ausfuhr von Heu, sowohl von Wiesen wie von Kleiehen aus diesem Gebiet auf das strengste verboten. Auch darf zum gleichen Zwecke Heu von einem Kommunalverband des besetzten Gebiets in einen anderen Kommunalverband dieses Gebiets nur unter schriftlicher Genehmigung des Kommunalverbandes ausgeführt werden. Dieses Verbot tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 6757.

Diez, den 18. Juli 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Abhaltung von Belehrungen über das Umoculieren von Kirschbäumen, über den zweiten Sommerschnitt des Zwergobstes und den Sommerschnitt der Nebspaliere.

Der Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim wird am

Dienstag, den 29. Juli d. Js., Beginn nachmittags 1 Uhr, in Kördorf,

Donnerstag, den 31. Juli d. Js., Beginn nachmittags 2 Uhr, in Diez,

„praktische Belehrungen über Übungen über das Umoculieren älterer Kirschbäume, über den zweiten Sommerschnitt des Zwergobstes und den Sommerschnitt der Nebspaliere“ abholsten.

Zusammenkunft in Kördorf beim Bürgermeister, in Diez am Rathaus.

Die Herren Bürgermeister von Diez und Kördorf und der Nachbargemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht. Gleichzeitig ersuche ich auf einen möglichst zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Die Belehrungen werden kostenfrei erteilt.

Der Landrat.

J. B.: Scheuer.

* * *

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Der Buzinalweg zwischen Kahlenbogen und Roth ist für die Dauer des Umbauens für den durchgehenden Fuhrverkehr gesperrt.

Diez, den 17. Juli 1919.

Der Landrat.

J. B.: Scheuer.

* * *

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Ich ersuche um umgehende Angabe des nächstjährigen Bedarfs an Quittungskarten A und B sowie an Aufrechnungsbescheinigungen im dortigen Amtsbezirk. Bei der Feststellung der Bedarfsmengen ist auch diesmal wegen der Knappheit der Papier- und Kartonbestände sowie der hohen Herstellungskosten besonders sorgfältig zu verfahren. Ich ersuche daher, hierbei auch namentlich die dort noch befindlichen Vorräte an Quittungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen zu berücksichtigen und nur den tatsächlich unbedingt erforderlich erscheinenden Ergänzungsbedarf anzumelden.

Das Versicherungsamt

Der Vorsthende

J. B.:
Zimmermann.

* * *

Geschen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

I. 4517.

Diez, den 17. Juli 1919.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Ich ersuche Sie, mir spätestens bis zum 31. d. Monaten Bedarf an Formularen für Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für 1920 anzugeben.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.

J. B.:
Zimmermann.
* * *

Geschen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

I. 4696.

Diez, den 19. Juli 1919.

Bekanntmachung.

Die Trichinenbeschau im Schaubezirk Isselbach, bestehend aus den Gemeinden Isselbach und Eppenrod, wird von dem Trichinenbeschauer Christian Henkemann in Isselbach wieder ausgeübt.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

J. B.:
Zimmermann.

Geschen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

I. 4696.

Diez, den 19. Juli 1919.

Bekanntmachung.

Die Fleischbeschauer Los in Eppenrod und Hofmann in Scheidt sind aus dem Felde zurückgekehrt und haben die Fleischbeschau in den genannten Gemeinden wieder übernommen. Fleischbeschauer Hofmann übernimmt außerdem die Stellvertretung in der Fleischbeschau im Schaubezirk Laurenburg.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

J. B.:
Zimmermann.

Geschen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

Preußische Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Preußischen Lehranstalt in der Zeit vom 1. bis 9. August 1919 ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Haushaltungslehrerinnen abgehalten wird. Der Lehrgang beginnt an dem zuerst genannten Tage vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzuführen.

Das Unterrichtsgeld beträgt 20 Mark.

Anmeldungen sind unter Angabe des Standes, Vor- und Zunamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

Geschen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil.

! Reformbund für Gutshöfe. Der aus oberhessischen Gutspächterkreisen hervorgegangene Reformbund für Gutshöfe (Sitz Bad Nauheim) hielt in Frankfurt eine Versammlung ab, in der Dr. Kraus über das hessische Landgesetz und seine Folgen für die größeren Gutshöfe sprach. Die Gutshöfe seien zu Landabtretungen bereit, aber nicht in dem geforderten Maße, da sonst die Ernährung der Städte einer Katastrophe entgegen drängen müßten. Denn die Großgüter seien bisher die Hauptträger der deutschen Ernährungswirtschaft gewesen. Durchschnittlich habe der Großbetrieb mindestens das Doppelte geleistet wie die mittleren und kleineren Wirtschaften. Dringend nötig sei eine Statistik über die Leistungen dieser Güter. Bei einer Landaufstellung verlöre die Landwirtschaft zudem viele ihrer hervorragendsten Vertreter. In der Aussprache wurde mitgeteilt, daß der preußische Landwirtschaftsminister bei einer Aufstellung die Pachtverträge respektieren würde, während man in Hessen nach Neuerungen des Ministers Heinrich dies nicht beabsichtigte.

Preisssturz der Heupreise. Die reichlichen Niederschläge der letzten Wochen in allen Teilen des Reiches lassen eine wesentliche Besserung der Rauhfutterernte erhoffen, und auch vom Auslande her scheint das Angebot an Rauhfutter, insbesondere von Heu bedeutend größer geworden zu sein, so daß in natürlicher Folge hiervom die Preise für Heu, die sich bis dahin in der Grenze von 35 bis 40 Mark pro Hentner bewegten, einen Preissturz von nahezu 50 Prozent erlitten. Bei reichlicheren Angeboten schwankt der Preis heute zwischen 20 bis 25 Mark pro Hentner. Die Heuernte auf dem Westerwald ist infolge der regnerischen Witterung noch sehr zurückgeblieben.

Es darf wieder gekeltert werden. Im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Bekanntmachung: Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 wird bestimmt: Die Bekanntmachung über das Verbot der Verarbeitung von Obst und Obstweinen vom 23. Mai 1918 wird aufgehoben und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger außer Kraft. — Die „Ampelweingeschworenen“ werden diese Nachricht mit Freuden begrüßen.

! Obsthöchtpreise im ganzen 10. Armeegebiet. Das Oberversorgungsamt der 10. Armee, dem die Versorgungsämter in Mainz, Wiesbaden und Kreuznach unterstehen, hat, angesichts der Obstruktion der Händler, die sofortige Festsetzung der für Mainz geltenden Höchstpreise für den ganzen Armeebereich beschlossen und an die nachgeordneten Stellen bereits Anordnungen ergehen lassen. Es ist damit eine Preisgleichheit für das ganze besetzte Hessen (Mainz), das besetzte Hessen-Nassau (Wiesbaden) und das Nahetal (Kreuznach) herbeigeführt, also ein genügend großes Wirtschaftsgebiet zur Durchführung der Preise geschaffen.